

Nürens Dorf, 2. September 1996

KR-Nr. 246/1996

ANFRAGE von Dr. Ueli Betschart (SVP, Nürens Dorf)

betreffend verschiedene Informationserzeugnisse im Justizbereich

Seit März 1996 lassen die Direktionen der Justiz und des Innern ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die "NOT(T)IZEN!" (als Monatsbulletin der genannten Direktionen) zukommen. Darin werden hauptsächlich Personalmutationen bei den verschiedenen Ämtern und EDV-News abgedruckt. Seit längerer Zeit erscheint im Bereich der kantonalen Strafuntersuchungs- und vollzugsbehörden das Heft "Die letzte Pendeuz". Bekannt ist ferner, dass die Strafuntersuchungs- und vollzugsbehörden und die Justizdirektion über die EDV-Anlage AS-400 mittels elektronischer Post miteinander kommunizieren können.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen, für deren Beantwortung ich bestens danke:

- 1.1. Was war der Anlass, die "NOT(T)IZEN!" ins Leben zu rufen?
- 1.2. Welche Bedürfnisse sollen damit abgedeckt werden?
- 1.3. Wurde vorher eine Bedürfnisabklärung gemacht? Mit welchem Resultat?
- 1.4. Was kostet die Redigierung, der Druck und das Verteilen dieser "NOT(T)IZEN!" ?
- 1.5. Aus welchem Budgetposten stammt dieses Geld?

- 2.1. Wer sind die Adressaten der "letzten Pendeuz"?
- 2.2. Inwieweit gibt es bezüglich Adressaten und Inhalt Übereinstimmungen resp. Überschneidungen zwischen den beiden genannten Erzeugnissen?
- 2.3. Was kostet die Redigierung, der Druck und das Verteilen dieser "letzten Pendeuz"?
- 2.4. Aus welchem Budgetposten stammt dieses Geld?

3. Vorausgesetzt, dass die elektronische Post der justizinternen EDV-Anlage (AS-400) funktioniert: weshalb können solche Mitteilungen, wie sie in den "NOT(T)IZEN!" enthalten sind, nicht elektronisch verbreitet werden?

4. Wie beurteilt der Regierungsrat das Kosten-/Nutzenverhältnis der "NOT(T)IZEN!", vor allem auch im Lichte der prekären Finanzlage des Kantons?

Dr. Ueli Betschart